



GEMEINDE SISSELN

Einladung zur

Ortsbürgergemeindeversammlung

am Donnerstag, 06. November 2025
im Pontonier-Depot Sisseln

Die Ortsbürgergemeindeversammlung beginnt um **19.00 Uhr**.

Der Stimmrechtsausweis ist an der Versammlung abzugeben.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um
Abgabe des beiliegenden Anmeldetalons für den
anschliessenden Raclette-Plausch.

Inhaltsverzeichnis

Einladung	03
Traktandenliste	05
Berichte und Anträge	06 - 18
Termine	19



Gemeindeverwaltung Sisseln, Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln
Tel. 062 866 11 50
gemeindekanzlei@sisseln.ch

Öffnungszeiten

Montag	09.30 Uhr - 11.30 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	07.30 Uhr - 11.30 Uhr	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.30 Uhr - 11.30 Uhr	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns sehr, Sie im Pontonier-Depot zur Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung 2025 begrüßen zu dürfen. Nach dem politischen Teil laden wir Sie traditionsgemäss zum Nachtessen ein.

In dieser Broschüre finden Sie die Berichte zu den Traktanden. Die Akten können vom 23. Oktober 2025 bis 06. November 2025 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen nicht alle Dokumente der Aktenauflage auf der Homepage veröffentlicht werden.

Das Budget 2026 schliesst dank der erwarteten Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen am Rehweg mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 71'000.00. Weitere Details zum Budget finden Sie unter Traktandum 3.

Wie bereits an der letzten Versammlung angekündigt, soll der Dienstbarkeitsvertrag über die Auffüllung von Aushubmaterial zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln und der AGSM AG, Laufenburg, um ein Jahr bis 31. Dezember 2026 verlängert werden (Traktandum 4).

Der Abschluss der Bauarbeiten für das Mehrfamilienhaus auf der Ortsbürgerparzelle 1574 am Rehweg naht. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt nun die Aufgabe, die Kriterien für die Vermietung der Wohnungen in einem Reglement festzulegen und die finanziellen Mittel für die Liegenschaftsverwaltung bereitzustellen (Traktanden 6 und 7). Die rückwärtige Erschliessung des Mehrfamilienhauses erfolgt über eine neue Strasse, die hälftig auf die Nachbarparzelle 1575 zu liegen kommt. Im Traktandum 5 geht es um den öffentlich-rechtlichen Vertrag / Dienstbarkeitsvertrag, der neben dem gegenseitigen Fuss- und Fahrwegrecht auch die Benützung durch die Öffentlichkeit regelt (Verbindung Rehweg-Schildbürgerweg). Weiter gibt der Vertrag Auskunft über die Zuständigkeit für die Erstellung und den Unterhalt des Fuss- und Fahrweges.

Wir danken Ihnen für das Interesse und laden Sie, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, ganz herzlich zur Budgetgemeindeversammlung ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, auf interessante Diskussionen und im Anschluss an die Versammlung auf ein gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank.

Sisseln, im Oktober 2025

GEMEINDERAT SISSELN



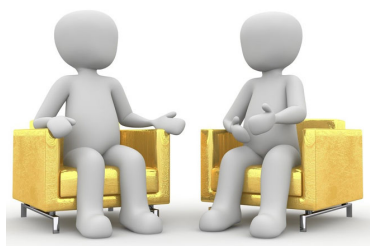
(November 2024)



(Oktober 2025)

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 05. Juni 2025
2. **Informationen** des Gemeinderates
3. **Budget 2026** der Ortsbürgergemeinde Sisseln
4. **Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag** (Personaldienstbarkeitsvertrag über die Auffüllung von Aushubmaterial auf der Parzelle Nr. 1221) zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln und der AGSM AG, Laufenburg
5. **Öffentlich-rechtlicher Vertrag / Dienstbarkeitsvertrag** zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln, Frau Corinne Schlatter, Meilen, und der Einwohnergemeinde Sisseln auf Begründung von Fuss- und Fahrwegrechten betreffend Parzellen 1574 und 1575 (inkl. Kostenregelung für Erstellung und Unterhalt des Fuss- und Fahrweges)
6. **Bewirtschaftung Mehrfamilienhaus Rehweg** (neue jährlich wiederkehrende Ausgabe)
7. **Reglement** über die Vergabe und Bedingungen der Mietwohnungen im Mehrfamilienhaus am Rehweg 5 der Ortsbürgergemeinde Sisseln
8. **Verschiedenes**



Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 23. Oktober 2025 bis 06. November 2025 öffentlich auf. Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung unter Telefon 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch gerne entgegen. Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 zuzustimmen.

Traktandum 2 Informationen des Gemeinderates
--

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum über aktuelle Themen.



Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Sisseln

Einen Zusammenzug des Budgets 2026 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Interessierten wird das Detail auf Anfrage zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen.

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Sisseln schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'000.00 ab. Die Mieteinnahmen für das neue Mehrfamilienhaus am Rehweg sind unter dem Konto „Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen“ mit rund CHF 130'000.00 veranschlagt. Die Verzinsung schlägt mit CHF 40'000.00 zu Buche, die Verwaltung inkl. Erstvermietung mit CHF 8'000.00.

Von der AGSM AG erwarten wir 2026 eine Entschädigung in der Höhe von CHF 15'000.00 für die Auffüllrechte im Sisslerfeld.

Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Sisseln am budgetierten Ertragsüberschuss des Forstbetriebes Thiersteinberg von gesamthaft rund CHF 137'000.00 beträgt rund CHF 3'800.00. Bemessungsgrundlage für den Verteilschlüssel bildet seit 1. Januar 2021 die produktive Fläche. Diese umfasst für die Ortsbürgergemeinde Sisseln 32.84 ha (zusätzliche 0.72 ha betreffen die Einwohnergemeinde Sisseln), was rund 2.8 % der gesamten bewirtschafteten Fläche des Forstbetriebs entspricht.

Für die Waldstrassensanierung gemäss vorliegendem Konzept befinden sich CHF 8'000.00 im Budget.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Sisseln sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde

	Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	32'500.00	5'100.00
110 Legislative	1'000.00	
3132.00 Honorare externer Bilanzprüfer	1'000.00	
220 Allgemeine Dienste, übrige	7'000.00	
3000.00 Ortsbürgerkommission	2'000.00	
3612.00 Verwaltungsentschädigung an EG	5'000.00	
290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	24'500.00	5'100.00
3010.00 Löhne Hüttenwart und Bauamt	4'000.00	
3101.00 Verpflegung Ortsbürgerversammlung	4'500.00	
3130.00 Wegunterhalt, Kompetenzsumme Ortsbürgerkommission	14'500.00	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'000.00	
3612.02 Anteil Soziallasten EWG	500.00	
4240.00 Vermietung Waldhaus		5'000.00
4470.00 Pacht Liegenschaften VW (Bunker)		100.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'500.00	
3290 Kultur, übriges	1'500.00	
3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'500.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	3'800.00
8200 Forstwirtschaft	0.00	3'800.00
3170.00 Waldbereisung	0.00	
4612.00 Entschädigung Forstbetrieb Thiersteinberg		3'800.00
9 FINANZEN UND STEUERN	134'800.00	159'900.00
9610 Zinsen	40'000.00	500.00
3406.00 Verzinsung langfristliche Verbindlichkeiten	40'000.00	
4401.00 Zinsen Forderungen und Kontokorrente		500.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	23'800.00	159'400.00
3430.00 Baulicher Liegenschaftsunterhalt	1'000.00	
3431.00 Nicht baulicher Liegenschaftsunterhalt	500.00	
3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	800.00	
3439.10 Ver- und Entsorgung	5'000.00	
3439.30 Sachversicherungsprämien	1'500.00	
3439.40 Dienstleistungen Dritter	7'000.00	
3439.50 Honorare externe Berater	8'000.00	
4260.00 Rückerstattungen Dritter (Nebenkosten)		14'400.00
4430.00 Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV		130'000.00
4439.00 Entschädigung Auffüllung Sisslerfeld (AGSM AG)		15'000.00
9990 Abschluss	71'000.00	
9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	71'000.00	

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS Gesamt

Ortsbürgergemeinde Sisseln

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	34'000.00	33'300	15'346.75
30 Personalaufwand	6'000.00	4'000	3'764.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'000.00	26'200	8'531.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	7'000.00	3'100	3'050.00
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	23'200.00	8'300	7'825.40
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	19'400.00	5'000	4'927.00
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	3'800.00	3'300	2'898.40
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'800.00	-25'000	-7'521.35
34 Finanzaufwand	63'800.00	20'000	
44 Finanzertrag	145'600.00	22'500	23'713.35
Ergebnis aus Finanzierung	81'800.00	2'500	23'713.35
Operatives Ergebnis	71'000.00	-22'500	16'192.00
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	71'000.00	-22'500	16'192.00

Traktandum 4

Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag (Personaldienstbarkeitsvertrag über die Auffüllung von Aushubmaterial auf der Parzelle Nr. 1221) zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln und der AGSM AG, Laufenburg

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigte am 11. Juni 2016 den Dienstbarkeitsvertrag mit Entschädigungsvereinbarung zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln und der AGSM AG, Laufenburg. Im Grundbuch ist für Parzelle Nr. 1221 der Ortsbürgergemeinde Sisseln als Last eingetragen: *Auffüllrecht mit unverschmutztem Material, übertragbar, bis 31.12.2025, z.G. AGSM AG, Laufenburg.*

Die Auffüllung der damals rund 11 m tiefen ehemaligen Kiesgrube im Sisslerfeld bezweckt hauptsächlich die Attraktivitätssteigerung für eine Neuan siedlung von Betrieben. Die Grundeigentümer erhalten eine jährliche Entschädigung, die sich für die Ortsbürgergemeinde Sisseln bis heute auf gesamthaft CHF 146'786.45 beläuft.

Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag

Wie der Grundbucheintrag zeigt, erlischt das Auffüllrecht am 31. Dezember 2025. Die AGSM AG beantragt, die Dienstbarkeit der Auffüllung Sisslerfeld um ein Jahr bis 31. Dezember 2026 zu verlängern. Dazu nennt sie folgende Gründe:

- Die bisherigen Auswertungen der Kapazität zeigen, dass ein Wert von bis zu 2.18 to/m³ anstelle der bisher angenommenen 2.10 to/m³ genauere Resultate für die Kapazitätsberechnung ergeben haben. Dies ergibt eine höhere Restkapazität bis zum Abschluss der Auffüllung.
- Rückblickend hat die COVID-Pandemie und das schwierige Zinsumfeld der letzten Jahre auch die Bauindustrie negativ beeinflusst. Dies hat in der Folge zu leicht rückgängigen Volumen in der Auffüllung Sisslerfeld geführt.

Die AGSM AG geht von einem Abschluss der Auffüllung im 1. Halbjahr 2026 aus. Zur Sicherheit soll die Dienstbarkeit vorsorglich um 12 Monate bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden, so dass auch Abnahme und Übergabe innerhalb der neuen Frist erfolgen können.

Antrag

Die Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages (Personaldienstbarkeitsvertrag über die Auffüllung von Aushubmaterial auf der Parzelle Nr. 1221) zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln und der AGSM AG, Laufenburg, bis 31. Dezember 2026 sei zu genehmigen.



Traktandum 5

Öffentlich-rechtlicher Vertrag / Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln, Frau Corinne Schlatter, Meilen, und der Einwohnergemeinde Sisseln auf Begründung von Fuss- und Fahrwegrechten betreffend Parzellen 1574 und 1575 (inkl. Kostenregelung für Erstellung und Unterhalt des Fuss- und Fahrweges)

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Sisseln, Eigentümerin der Parzelle 1574, und Frau Corinne Schlatter, Meilen, Eigentümerin der Nachbarparzelle 1575, planen für ihre Grundstücke eine gemeinsame Erschliessungsstrasse (im nachfolgenden Plan ganzflächig grün eingezeichnet):



Öffentlich-rechtlicher Vertrag / Dienstbarkeitsvertrag

Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag / Dienstbarkeitsvertrag sollen ein gegenseitiges Fuss- und Fahrwegrecht für die Parzellen 1574 und 1575, ein beschränktes Fuss- und Fahrwegrecht für die Einwohnergemeinde Sisseln und ein öffentlicher Fuss- und Radweg begründet werden. Der Vertrag regelt ausserdem die Erstellung und den Unterhalt der neuen Erschliessungsstrasse sowie der Wegverbindung in den Wald.

Gegenseitiges Fuss- und Fahrwegrecht Parzellen 1574 und 1575

Die jeweiligen Eigentümer der Parzellen 1574 und 1575 räumen sich gegenseitig ein unbeschränktes Fuss- und Fahrwegrecht auf dem vorstehend grün eingefärbten Strassenabschnitt ein.

Beschränktes Fuss- und Fahrwegrecht

Die Einwohnergemeinde Sisseln erhält das Recht, die geplante Wegverbindung (grüner und grün schraffierter Strassenabschnitt) zum Zwecke des Unterhalts des Schildbürgerweges als Fuss- und Fahrweg mitzubenützen.

Öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht

Der Öffentlichkeit soll der Zugang zum Wald weiterhin erhalten bleiben. Die Verbindung zwischen Rehweg und Schildbürgerweg (grün und grün schraffierter Strassenabschnitt) kann als öffentlicher Fuss- und Radweg (für motorisierte und nicht motorisierte Fahrräder) mitgenutzt werden.

Kostentragung für Erstellung und Unterhalt der Strasse

Der grün eingefärbte Strassenabschnitt bezweckt hauptsächlich die Erschliessung der Parzellen 1574 und 1575. Die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt werden von den jeweiligen Grundeigentümern je zur Hälfte getragen.

Der grün schraffierte Bereich hingegen dient grossmehrheitlich öffentlichen Zwecken. Die Erstellung und der Unterhalt liegen alleine in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinde Sisseln.

Antrag

Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages / Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Ortsbürgergemeinde Sisseln, Frau Corinne Schlatter, Meilen, und der Einwohnergemeinde Sisseln auf Begründung von Fuss- und Fahrwegrechten betreffend Parzellen 1574 und 1575 (inkl. Kostenregelung für Erstellung und Unterhalt des Fuss- und Fahrweges).

	Entwurf vom 05.09.2025
ÖFFENTLICHE URKUNDE	
errichtet durch	
<u>Regula Senn, Urkundsperson des Kantons Aargau</u> mit Büro in Frick/AG	
<u>ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG</u> (öffentlicher Fuss- und Radweg)	
<u>DIENTSBARKEITSVERTRAG</u> (Fuss- und Fahrwegrechte / Beschr. Fuss- und Fahrwegrecht)	
<u>I. URKUNDSPARTEIEN UND BETEILIGTES GRUNDEIGENTUM</u>	
1. Ortsbürgergemeinde Sisseln , handelnd durch den Gemeinderat und dieser heute durch den Gemeindeammann Rainer Frank Schaub, von Wittinsburg/BL, in Sisseln/AG, und die Gemeindeschreiberin Karin Engel, von Bowil/BE, in Koblenz/AG, als Alleineigentümerin von LIG Sisseln/1574.	

Bewirtschaftung Mehrfamilienhaus Rehweg (neue jährlich wiederkehrende Ausgabe)

Ausgangslage

Das Mehrfamilienhaus der Ortsbürgergemeinde Sisseln am Rehweg ist bald bezugsbereit. Die Bewirtschaftung einer Immobilie mit sechs Wohnungen erfordert spezifisches Know-how und ist relativ zeitaufwendig. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, diese Aufgabe einer professionellen Liegenschaftsverwaltung zu übertragen.

Umfang des Bewirtschaftungsauftrags

Das Grundhonorar beinhaltet hauptsächlich folgende Dienstleistungen:

- Erstvermietung
- Gesamter mündlicher und schriftlicher Verkehr mit Mietern, Handwerkern, Anstössern, Behörden usw.
- Organisation Hauswartung
- Schlüsselkontrolle
- Organisation Reinigung und Wartung Gebäude
- Organisation Wartung und Kontrolle Gebäudetechnik
- Auftragsbewirtschaftung und Überwachung der Unterhalts- und Reparaturarbeiten im Rahmen der Kompetenzsumme oder nach Rücksprache mit dem Auftraggeber
- Mittel- und langfristige Unterhaltsplanung
- Überprüfung der Mietzinse mit Empfehlungen
- Abschluss und Kündigung von Miet-, Wartungs-, Versicherungs- und Hauswartverträgen inkl. Mietzinsanpassungen
- Wiedervermietung
- Erstellen der jährlichen Liegenschaftsabrechnung
- Jährliche Heiz- und Nebenkostenabrechnung
- Mietzinsinkasso und Mahnwesen inkl. Betreuung

Zusatzleistungen (z.B. administrative / bauliche Begleitung von Projekten, periodische und grobe Beurteilung des Liegenschaftszustandes, Vermietungs- und Marketingkonzept) sind bei den beantragten jährlichen Kosten ausgeklammert, wären bei Bedarf jedoch gegen Aufpreis verfügbar.

Kosten

Das jährliche Bewirtschaftungshonorar berechnet sich in Prozenten der Mietzinseinnahmen und wird auf CHF 6'500.00 geschätzt.

Zusätzlich sind im Budget 2026 zwecks Implementierung der Bewirtschaftung einmalig CHF 1'500.00 eingesetzt.

Antrag

Für die Bewirtschaftung des Mehrfamilienhauses am Rehweg sei eine neue jährlich wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von CHF 6'500.00 zu beschliessen.



Reglement über die Vergabe und Bedingungen der Mietwohnungen im Mehrfamilienhaus am Rehweg 5 der Ortsbürgergemeinde Sisseln

Ausgangslage

Der Bau des Mehrfamilienhauses am Rehweg 5 ist bald abgeschlossen. Die Wohnungen werden im 1. Quartal 2026 erstmals vermietet. Das vorliegende Reglement legt das Verfahren, die Kriterien und die Grundsätze fest, nach denen die Mietwohnungen vergeben werden. Damit wird sichergestellt, dass die Vergabe der Wohnungen den Bedürfnissen der Ortsbürgergemeinde Sisseln entspricht.

Wohnungsvergabe

1. Zuständigkeit

In seiner Funktion als Verwaltungs- und Vollzugsbehörde der Ortsbürgergemeinde vergibt der Gemeinderat die Wohnungen am Rehweg 5 auf Basis der im Reglement festgelegten Prioritäten.

2. Prioritäten

Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Sisseln und deren Kinder werden bei der Wohnungsvergabe prioritär behandelt. In der Regel in Sisseln aufgewachsen, verfügen sie oft über eine stärkere Bindung zur Gemeinde.

In zweiter Priorität erfolgt die Vermietung an Einwohnerinnen und Einwohner von Sisseln. Sie haben ein berechtigtes Interesse an einer Wohnung in ihrer Gemeinde und tragen zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaft bei.

Auch Personen aus den umliegenden Gemeinden können an einer Wohnung der Ortsbürgergemeinde Sisseln interessiert sein, insbesondere, wenn sie beruflich oder privat eng mit Sisseln verbunden sind. Sie stehen bei der Wohnungsvergabe nach den Ortsbürger:innen und Einwohner:innen an dritter Stelle.

Gibt es keine Mietinteressenten aus den ersten drei Gruppen, kommen die übrigen Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge.

3. Mindestlaufzeit

Die Mietverträge werden mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen, wobei die in Art. 264 OR gesetzlich verankerte Nachmieter-suche jederzeit möglich ist.

Weitere Regelungen

Das Reglement über die Vergabe und Bedingungen der Mietwohnungen im Mehrfamilienhaus am Rehweg 5 der Ortsbürgergemeinde Sisseln enthält neben den Bestimmungen zur Wohnungsvergabe Hinweise zur Haltung von Haustieren, zur Miete von Nebenräumen und Parkplätzen, zum Besucherparkplatz, zur Kündigung der Mietwohnung und zur Anpassung des Reglements.

Antrag

Das Reglement über die Vergabe und Bedingungen der Mietwohnungen im Mehrfamilienhaus am Rehweg 5 der Ortsbürgergemeinde Sisseln mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 sei zu genehmigen.





Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates stehen Ihnen in einer offenen Diskussion zur Verfügung. Stellen Sie Fragen oder geben Sie Anregungen.

Termine 2025 / 2026

20. November 2025	19.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung
30. November 2025	09.00 Uhr	Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli
08. Dezember 2025	14.00 Uhr	Waldbereisung
09. Dezember 2025	18.00 Uhr	Adventsfenster Gemeindehaus
13. Dezember 2025	11.00 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf
01. Januar 2026	16.00 Uhr	Neujahrsapéro

***Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Vergessen Sie nicht, Ihren Anmeldetalon für
den Raclette-Plausch abzugeben.***

Für die Teilnahme an der Versammlung benötigt es keine Anmeldung.



Hallenbad Sissila

wonderful

Dein Hallenbad in der Region

Unsere Highlights für dich!

- Mi und Fr von 6.00 - 8.00 Uhr Frühschwimmen*
- Mi ab 13.30 Uhr für dich da!*
- Mi, Sa und So ist Familytime
- Sa bis 20.00 Uhr*
- So 18.00 - 20.00 Uhr Schwimmen ab 16 Jahren*
- 46 m lange Röhrenrutsche
- Wassertemperatur bei 29°C
- Dauerhaft eine Schnellschwimmerbahn
- Di Damensauna*
- Mi Herrensauna*
- Monatliche Saunaevents**
- Motiviertes und freundliches Personal
- komm vorbei, wir sind für dich da



 Sissila

*ausser an Feiertagen

**Oktober bis April